

Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters. Hg. von Klaus SCHREINER und Gabriela SIGNORI (Zs. für historische Forschung, Beiheft 24) Berlin 2000, Duncker & Humblot, 198 S., 7 Abb., ISBN 3-428-10313-0, DEM 80. – Klaus SCHREINER, Texte, Bilder, Rituale. Fragen und Erträge einer Sektion auf dem Deutschen Historikertag (8. bis 11. September 1998) (S. 1–15), umreißt in einem brillanten Essay Problematik und Ergebnisse der vornehmlich von Bielefelder Historikern in Frankfurt abgehaltenen Sektion. Insbesondere verdienen die an die Adresse eines postmodernen „New Historicism“, der Fakten einzig noch als bloße Sprach- und Literaturprodukte begreift, gerichteten Bemerkungen nachdrücklich unterstrichen zu werden. – Valentin GROEBNER, Flüssige Gaben und die Hände der Stadt. Städtische Geschenke, städtische Korruption und politische Sprache am Vorabend der Reformation (S. 17–34), publiziert einen Teil seiner soeben unter dem Titel „Gefährliche Geschenke: Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit“ (Konstanz 2000, Univ.-Verlag, ISBN 3-87940-741-X) publizierten Habilitationsschrift (Univ. Basel), in dem er dem Unterschied zwischen einem mit Symbolwert ausgestatteten „Geschenk“ und dem „miet“ („das dunkle und verborgene Gegenstück zur demonstrativen öffentlichen Gabe“) nachgeht. – Matthias LENTZ, Schmähbriefe und Schandbilder: Realität, Fiktionalität und Visualität spätmittelalterlicher Normenkonflikte (S. 35–67, 7 Abb.), macht an einem konkreten Fall aus Köln deutlich, daß Schmähbriefe und Schandbilder, die sich vom 14. bis 16. Jh. einiger Beliebtheit erfreuten, dort in Funktion traten, „wo institutionelle Rechtswege versagten“ und „zu dem erlittenen Unrecht noch die Erfahrung der eigenen Ohnmacht hinzu(trat)“ (S. 42). – Friederike NEUMANN, Die „introductio poenitentium“ als rituelle Ausdrucksform bischöflicher Absolutions- und Jurisdiktionsgewalt im 15. Jahrhundert (S. 69–86), schildert am Beispiel des Bistums Konstanz die öffentliche Einführung und Rekonziliation der Büsser am Gründonnerstag und interpretiert das als „Ausdruck bischöflicher Schlüsselgewalt und Jurisdiktion“. – Frank REX-ROTH, Die Stadt Braunschweig und ihr Femegericht im 14. Jahrhundert (S. 87–109), stellt die im Anhang S. 106–109 gedruckte Femegerichtsordnung (aus der ersten Hälfte des 14. Jh.) vor und interpretiert den Ablauf der Gerichtsverhandlung als Ritual, „das soziales Wissen über den Konnex von Teil und Ganzem sowie von Rats Herrschaft und Gerechtigkeit zu verbreiten erlaubte“; weshalb es wieder außer Übung kam, „ist uns heute genauso dunkel wie eine Nacht auf dem Friedhof“ (S. 106). – Norbert SCHNITZLER, Judenfeindschaft, Bildnisfrevl und das mittelalterliche Strafrecht (S. 111–138; 10 Abb.), erläutert eine aus dem 16. Jh. stammende Bildertafel aus dem Kloster Cambron, welche einen an einer thronenden Maria mit Kind durch einen Juden begangenen Bildfrevl und das anschließende Verfahren schildert: Die capite traverso und zwischen zwei Hunden erfolgte Aufknüpfung am Galgen, unter dem zusätzlich ein Scheiterhaufen lodert, kann als Ausdruck einer verschärften Anwendung des Strafrechts gegen Juden verstanden werden. – Gabriela SIGNORI, Frauen, Kinder, Greise und Tyrannen. Geschlecht und Krieg in der Bilderwelt des